

Werden die gemeinsamen internationalen Interessen ignoriert, zugunsten einseitig verstandener nationaler staatlicher Interessen vernachlässigt, führt das zum Verzicht auf den Internationalismus und zum Ableiten auf nationalistische Positionen. Würden die nationalen staatlichen Interessen nicht berücksichtigt, so hieße das der Zusammenarbeit der sozialistischen Staaten zu schaden. Zwischen nationalen und internationalen Interessen muß vielmehr Harmonie herbeigeführt werden. Die Berücksichtigung der nationalen staatlichen Interessen und der internationalen Interessen als organische Einheit erfordert, weder starr ein Primat des Internationalen vor dem Nationalen noch ein Primat des Nationalen vor dem Internationalen zu postulieren. Das Primat gehört dem Klasseninteresse des sozialistischen Staates, das stets sowohl nationale als auch internationale Aspekte einschließt. Die kommunistischen und Arbeiterparteien verfolgen eine Politik, „die jede Schmälerung nationaler Interessen ausschließt und sowohl den Aufschwung jedes einzelnen Landes als auch die Festigung der Macht des sozialistischen Welt-systems als Ganzes gewährleistet“⁹.

In diesem Prozeß sind Unterschiede in der Interessenlage in bestimmten Fragen unvermeidlich und treten in der Praxis der gesellschaftlichen Entwicklung auch auf. Es können Widersprüche entstehen, die — da sie nichtantagonistischen Charakter tragen — bei richtiger Politik der sozialistischen Staaten im gemeinsamen Interesse und im Interesse jedes einzelnen sozialistischen Staates gelöst werden.

Alle Maßnahmen und Anstrengungen, die dazu notwendig sind, haben die Zusammenarbeit der marxistisch-leninistischen Parteien, ihre Führungsrolle zur Voraussetzung. Auf der Grundlage von Festlegungen der Parteien wird ein konkretes staatlich-rechtliches Instrumentarium eingesetzt, um die harmonische Verbindung zwischen internationalen und nationalen Interessen stabil herzustellen. Dabei kommt dem sozialistischen Recht eine wichtige Rolle zu.

26.3. Die Souveränität des sozialistischen Staates

Die Souveränität eines sozialistischen Staates ist ihrem Klasseninhalt nach die Souveränität der Macht der Arbeiter und Bauern und der mit ihnen verbündeten anderen werktätigen Schichten.

Inhalt und Wesen der Souveränität des sozialistischen Staates sind vom Wesen der Arbeiterklasse und ihrer welthistorischen Mission geprägt. Die Souveränität des sozialistischen Staates kann daher nicht im Gegensatz zum sozialistischen Internationalismus stehen, sondern befindet sich in voller Übereinstimmung mit ihm. Mehr noch: Der sozialistische Internationalismus ist integrierender Bestandteil der Souveränität sozialistischer Staaten.¹⁰ Aus dem Klassengegensatz der staatlichen Macht der Arbeiterklasse gegenüber der staatlichen Macht der Bourgeoisie

9 Internationale Beratung der kommunistischen und Arbeiterparteien Moskau 1969, Berlin 1969, S. 27.

10 Vgl. Völkerrecht, a. a. O., S. 282 ff.; J. Kirsten, „Zum sozialistischen völkerrechtlichen Prinzip der staatlichen Souveränität“, Deutsche Außenpolitik, 1970/1, S. 20 ff.; G. I. Tunkin, Teorija meshdunarodnogo prava Moskau 1970.